



Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz
in den schriftlichen Prüfungen Vergleichende Arbeiten 9/ eBBR / MSA

Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Erziehungsberechtigte/r

Name: _____ Vorname: _____

Klassenleitung: _____ Klasse: _____

Indikation: festgestellte stark ausgeprägte Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeit

Bedingungen:

- Es liegt eine stark ausgeprägte Lese- und/oder Rechtschreibschwierigkeit vor, die von der Schule und vom SIBUZ bestätigt wurde.
- Bei Beantragung eines Nachteilsausgleichs: Mein Kind erhält bereits im regulären Schulbetrieb einen Nachteilsausgleich.
- Bei Beantragung eines Notenschutzes: Mein Kind erhält bereits im regulären Schulbetrieb einen Notenschutz.

Ich beantrage einen **Nachteilsausgleich** für die schriftlichen Prüfungen (eBBR/MSA)

Ich beantrage einen **Notenschutz** für die schriftlichen Prüfungen.(eBBR/MSA)

Indikation: festgestellte stark ausgeprägten Schwierigkeiten im Rechnen

Bedingungen:

- Es liegt eine festgestellte stark ausgeprägte Schwierigkeit im Rechnen vor, die von der Schule und vom SIBUZ bestätigt wurde.
- Mein Kind erhält bereits im regulären Schulbetrieb einen Nachteilsausgleich.

Ich beantrage einen **Nachteilsausgleich** für die schriftlichen Prüfungen (eBBR/MSA).

bitte wenden

Indikation: körperliche oder psychische Beeinträchtigungen

Bedingungen:

- Dem Antrag ist ein aktuelles ärztliches Attest beizufügen.
- Ich beantrage einen **Nachteilsausgleich** für die schriftlichen Prüfungen (eBBR/MSA)

Datum

Unterschrift

Hinweise

- Die Entscheidung über den Antrag erfolgt bis spätestens vier Wochen vor Beginn der ersten Prüfung.
- Die fachlichen Prüfungsanforderungen werden durch einen Nachteilsausgleich nicht verändert.
- Grundlage: Sek I-VO Berlin - § 36 Nachteilsausgleich und Notenschutz in der Prüfung

Die Frist für die Anträge ist Freitag, der 16. Januar 2026